

Volle Unterstützung von #Fairändern durch die Österreichische Lebensbewegung

Soziale und gesetzliche Verbesserungen bei Konfliktschwangerschaften

Als Stellungnahme an den Petitionsausschuss des Nationalrats anlässlich der Behandlung der **Bürgerinitiative #Fairändern** am 7. Mai 2019 betonten die Geschäftsführer der *Österreichischen Lebensbewegung*, Tara Harbeck und Barbara Pavelka, im Rahmen der Generalversammlung des Vereins: „Jeder Mensch – ob Mann oder Frau – hat das Recht auf eine umfassende, ausgewogene Beratung, die seine Würde respektiert und seinen Wünschen und Bedürfnissen Raum gibt. Gerade bei einem so schwerwiegenden medizinischen Eingriff wie einer Abtreibung müssen wirklich alle Fakten und Informationen zur Verfügung stehen.“

Dr. Wolfgang Machold, der Vorsitzende der Österreichischen Lebensbewegung, forderte: „Bei ästhetischen Operationen gibt es eine Wartefrist mit der gesetzlichen Mindestdauer von zwei Wochen. An dieser Frist sollte sich auch die Bedenkzeit vor Abtreibungen orientieren, um schwangeren Frauen mehr Zeit für eine informierte Entscheidung zu geben und den Druck, der oft von außen an sie herangetragen wird, herauszunehmen.“

Dr. Machold sagte weiters: „Gerade bei Verdacht auf eine mögliche Behinderung des Ungeborenen ist es wichtig, dass die Gespräche zwischen Arzt und Patientin nicht unter Zeitdruck erfolgen. Es gibt heute schon Therapiemöglichkeiten für Kinder noch während der Schwangerschaft, die sonst zu wenig zur Sprache kommen könnten.“ Er warnte: „Insbesondere, wenn der Mediziner sich gegenüber späteren Schadenersatzforderungen absichern will, gibt er jeden kleinsten Verdacht auf eine mögliche Behinderung an die betroffenen Eltern weiter. Hier ist natürlich auch der Sozialgesetzgeber gefordert, finanzielle Ängste der Ärztinnen und Ärzte aufzufangen, beispielsweise durch eine Versicherungslösung.“

Gerade der rasante medizinische Fortschritt, nicht nur bei der Diagnostik, sondern auch bei den Therapien, macht Abtreibungen als medizinische „Notlösung“ zunehmend fachlich obsolet. Beispielsweise sind die Heilungschancen bei Spina Bifida, dem offenem Rückenmarks-Syndrom, durch Operation am Kind in der Gebärmutter enorm gestiegen. (Siehe Beitrag von Professor Dr. Meuli, „Foetalchirurgie“ aus Zürich: <https://www.lebensbewegung.at/offene-fetalchirurgie/>)

Die „soziale Kälte“ und Gleichgültigkeit, die ungeborenen Kindern und ihren Müttern entgegengebracht wird, sobald auch nur der leiseste Verdacht auf eine Behinderung aufkommt, muss jedenfalls durch umfassende, respektvolle Beratung und Hilfe eingedämmt werden.

Es ist Zeit, die Rechte von Ungeborenen an das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderungen in Art. 7 B-VG anzupassen. Diese Regelung im StGB nahm schon 1975 zu wenig auf die Bedürfnisse der Frauen Rücksicht. Damals wurden „flankierende Maßnahmen“ einhellig versprochen, aber nicht eingelöst.

Dr. Wolfgang Machold

Tara Harbeck, M.Sc.

Österreichische Lebensbewegung

Rasumofskygasse 1/8

1030 Wien

T: 01 408 6288

E: Tara.Harbeck@lebensbewegung.at